

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Erfurter Stadtrat
Herrn Kanngießer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0939/18 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Verkehrsversuch in der Clara-Zetkin-Straße; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kanngießer,

Erfurt,

zunächst ist darauf hinzuweisen, dass es den mit Drucksache 0716/16 vorgesehenen und im Titel der Drucksache manifestierten "Verkehrsversuch" in der Clara-Zetkin-Straße nicht geben kann. Mit der Annahme des Änderungsantrages der Fraktion SPD (Drucksache 1819/16) in der Sitzung vom 21.09.2016 hat der Erfurter Stadtrat die Verwaltung mit der Umgestaltung der Clara-Zetkin-Straße gemäß beschlossenenem Lärmaktionsplan beauftragt. Auf Grund dieses Beschlusses ist der ursprünglich geplante Verkehrsversuch obsolet.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihre Fragestellungen wie folgt beantworten:

1. Können wir davon ausgehen, dass die notwendigen Mittel für diesen Verkehrsversuch im 2. Nachtragshaushalt 2018 durch die Stadtverwaltung bereits eingestellt wurden?

Die Maßnahme "Clara-Zetkin-Straße" ist kein Bestandteil des Haushalts 2018 und auch nicht im 2. Nachtragshaushalt enthalten. Die Verwaltung wird die Maßnahme im Rahmen der anstehenden Planungen für den Doppelhaushalt 2019/2020 einordnen. Für die Jahre 2019/2020 werden die Haushaltsmittel für die Planung und für die Jahre 2020/2021 die Haushaltsmittel für die Ausführung im Haushalt angemeldet.

Derzeitig befindet sich die Sanierung des Schwemmbachkanals (unter der Fahrbahn der Clara-Zetkin-Straße) in der Vorbereitung. Diese Kanalsanierung muss vor den eigentlichen Arbeiten an den Verkehrsanlagen erfolgen. Es ist erkennbar, dass mit dem Abschluss dieser Sanierungsarbeiten nicht vor Ende des Jahres 2020 zu rechnen ist und damit die Straßenbauarbeiten frühestens im Jahr 2021 realisiert werden können.

2. Ab wann werden die Anwohner im Rahmen einer Bürgerbeteiligung frühzeitig in die Planungen einbezogen?
3. Mit wie vielen Entwürfen wird die Stadtverwaltung in die Bürgerbeteiligung und die öffentliche Diskussion gehen?

Unter Verweis auf die Stellungnahme der Stadtverwaltung zur Drucksache

Seite 1 von 2

1819/16 ist ausdrücklich festzustellen, dass der Lärmaktionsplan und die bisher vorgelegten Planungsansätze von einer Lösung zwischen den Borden ausgehen, d.h. hier handelt es sich ausschließlich um Instandsetzungsarbeiten an der Fahrbahn. Die vom Stadtrat beschlossene Lösung basiert auf dem ebenfalls vom Stadtrat beschlossenen Lärmaktionsplan, insofern ist die umzusetzende Lösung zwischen den Borden bereits vorgegeben. Neben einer signifikanten Reduktion der Lärmpegel wird mit der Vorzugsvariante der Vorplanung auch eine mindestens ausgeglichene Stellplatzbilanz erreicht.

Bürgerbeteiligung kann und muss im Rahmen eines ausführlichen Informationsprozesses stattfinden. Der Schwerpunkt kann dabei nicht auf der grundsätzlichen verkehrlichen Lösung liegen, die im Rahmen des Lärmaktionsplanes mit zwei überbreiten Spuren zwischen den bestehenden Borden festgelegt wurde. Vielmehr sind mögliche Varianten zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im unmittelbaren Wohnumfeld mit den Bürgern gemeinsam zu diskutieren und über die bestehende Vorplanung hinaus weiter zu entwickeln. Dabei sind sowohl Fragen der Einordnung des ruhenden Verkehrs, der Unterbindung von illegalem Parken wie auch mögliche Eigeninitiativen der Anwohner zu berücksichtigen.

Die Stadtverwaltung erarbeitet verschiedene Konzepte zur Organisation und Durchführung eines Bürgerbeteiligungskonzeptes für die Umfeldgestaltung entlang der Clara-Zetkin-Straße. Mit welchen Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit ist die Mehrheit der Anlieger erreichbar? Welche Formen eines Planungsprozesses sind geeignet, um für die fertige Lösung die größtmögliche Akzeptanz zu erlangen? Dabei steht die reine Bürgerinformation zur verkehrlichen Lösung, die vom Stadtrat beschlossen ist auf der einen Seite und davon strikt getrennt auf der anderen Seite der Planungsprozess für die Umfeldgestaltung, deren zukünftiges Erscheinungsbild tatsächlich erst zu entwickeln ist.

In Abhängigkeit vom Ergebnis und der Dauer des derzeit laufenden Stellenbesetzungsverfahrens im Tiefbau- und Verkehrsamt kann die/der dafür vorgesehene Mitarbeiter/in bestenfalls im September 2018 die Arbeit aufnehmen und dieses Konzept bis zum Jahresende entwickeln. Im Jahr 2019 soll der Planungsprozess durchgeführt werden. Aktuell wird der Istzustand aufgemessen und aufgearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein